



## Vorlage

Datum: 28.11.2018  
 Vorlage FB I/3588/2018

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	14.12.2018	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	529100	1.55.04.01	Sonst. Sach- u. Dienstleistungen/ Gewässer u. Hochwasserschutz	III/B	75.000	35
2	541200	1.51.04.01	Aus- u. Fortbildung / Geoinformationsdienste	III/B	3.000	1.600
3	544120	1147	Unfallversicherung / Verr. FB Versicherungen	I	114.000	4.500
4	541200	100510	Aus- u. Fortbildung / Liegenschaftsverwaltung	IV	650	250
5	523100	21220	Unterhaltung Grundstücke / Löwengrundschule	IV	7.000	5.000
6	782700	5.000489.721.001	Erwerb AV <410 € / Erwerb GwG Gefahrenabwehr	III/O	0	3.800

### **Erläuterungen:**

- Zu 1: Die Preise des Wupperverbandes wurden im laufenden Jahr angepasst. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dies nicht bekannt.
- Zu 2: Durch eine zusätzliche Befliegung des Kreisgebietes durch den Oberbergischen Kreis konnte die Verwaltung aktuelle Luftbilder erwerben, die die tägliche Arbeit vereinfachen. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus.
- Zu 3: Die Unfallkasse NRW hat für 2018 einen Beitragszuschlag erhoben, welcher auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten ist. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus.
- Zu 4: Für weitere qualifizierte Fortbildung der Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung ist mehr Budget erforderlich.
- Zu 5: Die Mauerkrone der Stützmauer an der Löwengrundschule (Seite zum Kolumbarium) ist zu großen Teilen aufgebraucht bzw. zerstört. Der starke Bewuchs oberhalb der Stützmauer hat in den vergangenen Jahren zur vermehrten Belastung und Beschädigung beigetragen. Um die Mauer vor Regeneintrag und zur Vermeidung von Gefahren durch herabfallende Steine, ist eine Sanierung unumgänglich.
- Zu 6: Die Vorgaben für Sicherheitsvorkehrungen bei Veranstaltungen werden immer umfangreicher. Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden für Absperrungszwecke bei Veranstaltungen mobile Wassertanks angeschafft. Diese sind schnell und einfach aufzubauen und flexibel einsetzbar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich der Stadtplanung Konto 529100 / 1.51.01.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich der Stadtplanung Konto 529100 / 1.51.01.01
- Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft Konto 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 4: Minderaufwendungen im Bereich der Fortbildung RGM Konto 541200 / 100550

Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich Winterdienst Konto 529100 / 1.54.17.01.02

Zu 6: Minderauszahlungen im Bereich Baukosten Ausbau Montanusstraße Konto 783120 / 5.000447.700.300

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto